

Vollmacht

wird hiermit den Rechtsanwälten

SEIDL · HIERMER · KÖPPING

Alexander Seidl, Rita Hiermer, Christian Köpping, Benjamin Schwarze-Reiter, Stefan Häfelin

Dachauer Str. 44, 80335 München, Tel.: 089/550 779 0, Fax.: 089/550 779 11, E-Mail: info@iura.de

in Sachen

gegen

wegen

erteilt.

Die Vollmacht umfasst

die Vertretung vor allen Gerichten und Behörden sowie die außergerichtliche Vertretung,

die Prozessführung gemäß § 81 ff. ZPO, §§ 302, 274 StPO, 11 ArbGG, § 67 VwGO und § 73 SGG in allen Instanzen einschließlich Vorverfahren sowie Neben- und Folgeverfahren wie z.B. Arrest, einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Hinterlegung, Zwangsvollstreckung, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung, und Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners;

die Vertretung vor den Familiengerichten, insbesondere Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgesachen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;

die Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen einschließlich der Vorverfahren, für den Fall der Abwesenheit gemäß § 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß §§ 233 Abs. 1, 234 StPO; die ausdrückliche Ermächtigung zur Entgegennahme von Ladungen gemäß § 145a Abs. 2 StPO, Einlegung und Rücknahme von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln, Abgabe von Zustimmungserklärungen nach §§ 153 und 153a StPO, Stellung von Strafanträgen und ändern nach der StPO zulässigen Anträgen sowie deren Rücknahme, Stellung von Entschädigungsanträgen gemäß StREG, Vertretung in Neben- oder Privatklagen;

die Verhandlungsführung, das Recht zur Entgegennahme bzw. Abgabe von Willenserklärungen, insbesondere von Kündigungen, Anfechtungs- und Aufrechnungserklärungen, den Abschluss von Vergleichen und sonstige Vereinbarungen einschließlich Verzicht und Anerkenntnis sowie die Erhebung von Widerklagen, die Einlegung von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln und die Rücknahme derselben oder den Verzicht auf diese;

in Unfallsachen insbesondere die außergerichtliche Geltendmachung der Ansprüche gegenüber Schädiger, Fahrzughalter und deren Versicherer sowie Akteneinsicht;

die Befugnis, Zustellungen in allen gerichtlichen oder behördlichen Verfahren entgegenzunehmen und zu bewirken, einschließlich des Rechts zur Entgegennahme von Ladungen, auch zur Hauptverhandlung des Revisionsgerichts gemäß § 350 StPO;

die Empfangnahme und Freigabe von Geldern, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere streitgegenständliche Hauptsachen, Zinsen und Kosten, als auch von Gerichten, Gegnern oder anderen Stellen erstattete Kostenvorschüsse und Auslagen, insbesondere auch die Entgegennahme von, bei einer Hinterlegungsstelle aus irgendeinem Rechtsgrunde hinterlegten, Geldern oder Wertsachen (§ 13 ff. Hinterlegungsordnung)

die Berechtigung die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht)

Als Erfüllungsort für das Mandatsverhältnis wird München vereinbart.

Als Gerichtsstand wird München vereinbart, falls vermögensrechtliche Ansprüche erhoben werden und der Vollmachtgeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, seinen Sitz nach Auftragserteilung aus dem Geltungsbereich der ZPO verlegt oder der Sitz im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist und ein ausschließlicher Gerichtsstand nicht begründet ist. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland oder nach Wahl des Bevollmächtigten bei Klageerhebung das Recht am Sitz des Auftraggebers.

(Datum)

(Auftraggeber und Unterschrift)